

Bitte für Sie Zutreffendes ankreuzen ☒ bzw. in Druckbuchstaben ausfüllen.

(Aufgrund der besseren Lesbarkeit der Fließtexte wird im Folgenden auf die Geschlechterunterscheidung verzichtet.)

Verkehrsverkehrsunternehmen

Rhein-Erft-Verkehrsgesellschaft mbH (REVG)
Röntgenstraße 9
D-50169 Kerpen

Bitte nur beim
genannten
Verkehrs-
unternehmen
einreichen.

(Wird vom Verkehrsunternehmen ausgefüllt.)

Vertragsnummer

Datum

Stempel und Unterschrift Kundenberater

Bitte Antrag bis zum 10. des Vormonats einreichen. Bei verspätetem Eingang erfolgt die Bearbeitung erst für den Folgemonat.

Wechsel des Abonnementvertrags

☐ Ich möchte zu einem anderen Abonnement wechseln. (Bitte Punkte 1–6 ausfüllen.)

Änderungen

☐ Ich habe bereits ein Abonnement und möchte Änderungen melden.
(Bitte alle Änderungen unter den jeweiligen Punkten des Antrags eintragen.)

Kündigung

☐ Ich möchte mein Abonnement kündigen. (Bitte Punkt 7 ausfüllen.)

Meine Vertragsnummer lautet

Nachname

Vorname

1 Wechsel des Abonnementvertrags

Diese Änderung soll gelten ab:

☐ Deutschlandticket

☐ Deutschlandticket sozial

Zur Beantragung wird eine Kopie eines gültigen Berechtigungsnachweises (MobilPass, Köln-Pass oder Bonn-Ausweis) benötigt.

☐ Monatsticket

☐ Monatsticket MobilPass

Zur Beantragung wird eine Kopie eines gültigen Berechtigungsnachweises (MobilPass, Köln-Pass oder Bonn-Ausweis) benötigt.

von Stadt / Gemeinde, Haltestelle nach Stadt / Gemeinde, Haltestelle
über Stadt / Gemeinde über Stadt / Gemeinde

☐ NRWupgrade1.KlasseMonat

☐ NRWupgradeFahrradMonat

Das NRWupgrade1.KlasseMonat bzw. das NRWupgradeFahrradMonat gilt jeweils nur in Verbindung mit einem Basisticket (einem Abonnement in einem der nordrhein-westfälischen Nahverkehrstarife oder einem Deutschlandticket). Der Geltungsbereich des Basistickets ist für die Nutzung maßgeblich. Ist das Basisticket ein Deutschlandticket, gilt das jeweilige Upgrade dennoch nicht über NRW hinaus.

Bitte beachten Sie: Der Beginn ist zu jedem Monatsersten möglich. Das Abonnement gilt als Fahrtberechtigung nur in Verbindung mit einem gültigen Lichtbildausweis. Beim Monatsticket MobilPass muss bei einer Fahrausweiskontrolle ergänzend der Berechtigungsnachweis vorgezeigt werden. Veränderungen der persönlichen Daten oder der Bankverbindung sind der Rhein-Erft-Verkehrsgesellschaft mbH umgehend schriftlich mitzuteilen.

Hinweis zur Vertragslaufzeit beim Deutschlandticket sozial: Beim Deutschlandticket sozial endet der Abonnementvertrag zum Ablaufdatum des Berechtigungsnachweises, sofern bis zum 10. des Monats vor Ablauf der Laufzeit kein neuer gültiger Berechtigungsnachweis bei der Rhein-Erft-Verkehrsgesellschaft mbH vorgelegt wird. Der Berechtigungsnachweis muss von einem im VRS-Verbundraum ortsansässigen Leistungsträger oder einer im VRS-Verbundraum liegenden Wohnsitzgemeinde ausgestellt worden sein.

2 Persönliche Daten

Diese Änderung soll gelten ab:

Persönliche Daten des Vertragspartners / gesetzlichen Vertreters

(Bei Minderjährigen werden Name, Adresse und Unterschrift eines Erziehungsberechtigten bzw. eines gesetzlichen Vertreters benötigt.)

☐ weiblich* ☐ männlich* ☐ divers* Geburtsdatum

Bitte beachten: ä, ö, ü, ß = ein Buchstabe

Nachname / Unternehmensname**

Vorname

c/o (wohnt bei)

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Tagsüber für Rückfragen erreichbar unter Telefonnummer*

E-Mail**

Persönliche Daten des Ticketnutzers

(Nur ausfüllen, wenn Vertragspartner und Ticketnutzer nicht identisch sind. Nur notwendig für das Deutschlandticket, Deutschlandticket sozial, NRWupgrade1.KlasseMonat, NRWupgradeFahrradMonat.)

☐ weiblich* ☐ männlich* ☐ divers* Geburtsdatum

Bitte beachten: ä, ö, ü, ß = ein Buchstabe

Nachname

Vorname

c/o (wohnt bei)

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Tagsüber für Rückfragen erreichbar unter Telefonnummer*

E-Mail*

3 Datenschutz

Soweit dies für den Abschluss oder die Durchführung des jeweiligen Vertrags erforderlich ist, verarbeiten wir personenbezogene Daten im Rahmen vorvertraglicher Maßnahmen insbesondere zur Prüfung der Zahlungsfähigkeit. Zu diesem Zweck übermitteln wir, sofern erforderlich, personenbezogene Daten, wie Name, Vorname, Anschrift und gegebenenfalls Geburtsdatum, an die Creditreform Köln v. Padberg GmbH & Co. KG, Gustav-Heinemann-Ufer 68, 50968 Köln und erhalten von dort entsprechende Informationen. Die Verarbeitung erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO. Eine Bonitätsprüfung erfolgt ausschließlich, soweit sie im Einzelfall erforderlich ist, in Abhängigkeit von der gewählten Zahlungsart oder der Art des beantragten Produkts. Das Geburtsdatum wird nur verarbeitet und übermittelt, soweit dies zur eindeutigen Identifikation oder für Zwecke der Bonitätsprüfung notwendig ist. Eine über diesen Zweck hinausgehende Nutzung findet nicht statt. Weitere Informationen zur Datenverarbeitung durch den Dienstleister erhalten Sie unter <https://www.creditreform.de/datenschutz>. Nähere Informationen erhalten Sie unter <https://www.revg.de/datenschutz.html> oder im Kundencenter. Der Fahrausweiskontrolldienst erhält nur für die Fahrausweisprüfung relevante Daten. Sonstige, nicht vertragsbezogene Weitergaben an Dritte erfolgen ausschließlich unter Beachtung der DSGVO und des Bundesdatenschutzgesetzes.

Aktuelle Informationen / Eigenwerbung

☐ Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten (Punkte 1–2) für aktuelle Informationen und Eigenwerbung verwendet werden.

Markt- und Meinungsforschung

☐ Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten (Punkte 1–2, 7) für die Markt- und Meinungsforschung zur Erfüllung eigener Zwecke verwendet werden.

Sie können mich dazu folgendermaßen kontaktieren (zusätzlich zum Postweg): ☐ Telefon ☐ SMS ☐ E-Mail

Ihre Zustimmung können Sie jederzeit widerrufen.

4 Vertragsunterzeichnung und Anerkennung des Rheinlandtarifs und des NRW-Tarifs

Hiermit bestelle ich verbindlich das unter Punkt 1 genannte Ticket und bestätige alle im Antrag vermerkten Änderungen und Erklärungen. Die gesetzlichen Informationen zum Datenschutz gemäß Art. 13 DSGVO, die Tarifbestimmungen Rheinlandtarif sowie den NRW-Tarif habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne sie in der jeweiligen gültigen Fassung mit meiner Unterschrift an.

Datum

X

Unterschrift Vertragspartner (bei Unternehmen mit Stempel), bei Minderjährigen Erziehungsberechtigte / gesetzl. Vertreter

5 SEPA-Lastschriftmandat (für wiederkehrende Zahlungen) – Mandatsreferenz wird später mitgeteilt, sofern nicht bereits bekannt

Diese Änderung soll gelten ab: 0 1

Ich ermächtige die Rhein-Erft-Verkehrsgesellschaft mbH (Röntgenstraße 9, 50169 Kerpen, Deutschland) – Gläubiger-Identifikationsnummer: DE57REV00000518281 –, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschriftverfahren einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Rhein-Erft-Verkehrsgesellschaft mbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

☐ weiblich* ☐ männlich* ☐ divers* Geburtsdatum* Tag Monat Jahr

Bitte beachten: ä, ö, ü, ß = ein Buchstabe

Nachname
Vorname
c/o (wohnt bei)
Straße, Hausnummer
PLZ, Ort
Land
E-Mail*
Kreditinstitut (Name)
BIC
(8 oder 11 Stellen)
IBAN
(Deutschland 22 Stellen, sonst bis 34 Stellen)

Datum

X

Unterschrift Kontoinhaber (bei Unternehmen mit Stempel), bei Minderjährigen Erziehungsberechtigte / gesetzl. Vertreter

6 Verpflichtungserklärung Kontoinhaber / Vorankündigung Lastschrift

(Erforderlich, wenn Vertragspartner und Kontoinhaber nicht identisch sind.)

Ich verpflichte mich gegenüber der Rhein-Erft-Verkehrsgesellschaft mbH, für alle Forderungen aus diesem Abonnementvertrag neben dem Vertragspartner zu haften. Dies gilt für alle Forderungen, die bis zum Widerruf meines Lastschriftmandats entstehen. Mir ist bekannt, dass bei Änderungen, die den Abonnementpreis beeinflussen, der Abonnementvertragspartner und nicht die Rhein-Erft-Verkehrsgesellschaft mbH verpflichtet ist, den abweichenden Kontoinhaber entsprechend zu informieren. Zu einer gesonderten Information des Kontoinhabers ist das Vertragsverkehrsunternehmen nicht verpflichtet. Einer besonderen Änderung des SEPA-Lastschriftmandats bedarf es nicht. Zudem habe ich die gesetzlichen Hinweise zur Bonitätsprüfung unter Punkt 3 zur Kenntnis genommen.

Datum

X

Unterschrift Kontoinhaber (bei Unternehmen mit Stempel), bei Minderjährigen Erziehungsberechtigte / gesetzl. Vertreter

7 Kündigung des Abonnements

Die Abonnements **Monatticket** und **Monatticket MobilPass** können zum Ende eines jeden Kalendermonats gekündigt werden. Die Kündigung bzw. dieser ausgefüllte Änderungsantrag **sollte möglichst bis zum 10.** des letztgenutzten Abonnementmonats in Textform der Rhein-Erft-Verkehrsgesellschaft mbH vorliegen, damit der nächste Bankeinzug rechtzeitig gestoppt werden kann.

Die Abonnements **Deutschlandticket**, **Deutschlandticket sozial** und die **NRWupgrades** können zum Ende eines jeden Kalendermonats gekündigt werden. Die Kündigung bzw. dieser ausgefüllte Änderungsantrag **muss bis zum 10.** des letztgenutzten Abonnementmonats in Textform der Rhein-Erft-Verkehrsgesellschaft mbH vorliegen, damit der nächste Bankeinzug rechtzeitig gestoppt werden kann.

Sollten Abrechnungsläufe schon erfolgt sein, wird rückwirkend eine Erstattung vorgenommen. Für den Zugang der Kündigung auf dem Postweg ist das Datum des Poststempels maßgeblich.

Bei Nutzung einer Chipkarte ist diese bis zum 10. Tag nach Ablauf des letztgenutzten Abonnementmonats bei der Rhein-Erft-Verkehrsgesellschaft mbH vorzulegen, anderenfalls wird eine Chipkartengebühr erhoben. Das erteilte Lastschriftmandat erlischt nach Begleichung der aus dem Vertrag resultierenden offenen Forderungen.

Hiermit kündige ich meinen Abonnementvertrag zum **Ablauf des Monats:** Monat Jahr Kündigungsgrund*

Datum

X

Unterschrift Vertragspartner (bei Unternehmen mit Stempel), bei Minderjährigen Erziehungsberechtigte / gesetzl. Vertreter